

Anlage 2 b

Bezirksregierung Düsseldorf

Dezernat 37

Az.:

.....

Telefon

Durchwahl

Anschrift des Zuwendungsempfängers

.....

.....

.....

.....

.....

Z u w e n d u n g s b e s c h e i d
(Projektförderung)

Betr.: Zuwendungen des Landes NRW

hier: Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der außerschulischen Arbeit der Hauptstelle der Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwanderfamilien (RAA) nach den Richtlinien des Ministeriums für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie und des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder vom 11.2.2004 (MBL. NRW. S. 253)

Bezug: Ihr Antrag vom

Anl.: Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden und Gemeindeverbände (GV) - ANBest-G - Verwendungsnachweisvordruck

I.**1. Bewilligung**

Auf Ihren v.g. Antrag bewillige ich Ihnen

für die Zeit vom bis..... (Bewilligungszeitraum)

eine **Zuwendung** bis zur Höhe von
..... €

(in Buchstaben: Euro)

2. Zur Durchführung folgender Maßnahme

Die Zuwendung ist bestimmt für die Personalausgaben der im Antrag aufgeführten Fachkräfte in der außerschulischen Arbeit und den Geschäftsbedarf.

3. Finanzierungsart

Die Zuwendung wird in Form der Vollfinanzierung als Zuweisung (Höchstbetrag siehe Zuwendungsbetrag nach Nr. 1) gewährt.

4. Ermittlung der Zuwendung

Die Zuweisung wurde aufgrund der Antragsangaben - ggf. wie folgt - ermittelt:

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

5. **Auszahlung**

Die Zuwendung wird ohne Anforderung je zur Hälfte nach Nr. 1.6 ANBest-G ausbezahlt.

II.

Nebenbestimmungen

Die beigegeführten ANBest-G sind Bestandteil dieses Bescheides. Abweichend oder ergänzend wird hierzu Folgendes bestimmt:

1. Die Nrn. 1.2, 1.3, 1.4, 1.5, 2, 4, 5.1, 5.4, 5.5, 6, 7.1, 7.2, 7.6, 9.3.1 und 9.5 der ANBest-G finden keine Anwendung.
2. Sie haben innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes einen Verwendungsnachweis (zweifach) nach dem beigegeführten Muster zu erbringen.

Besondere Nebenbestimmungen

1. Die Stelleninhaberinnen und -inhaber müssen insbesondere folgende Aufgaben wahrnehmen: Sie
 - koordinieren die Arbeit und den Erfahrungsaustausch der RAA in Nordrhein-Westfalen und geben Anstöße für deren Fortentwicklung;
 - stellen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit die Arbeit des RAA-Verbundes dar;
 - beraten die Landesregierung in migrationspolitischen Angelegenheiten;
 - unterstützen Veranstaltungen und Programme des Landes;
 - beraten neue RAA;
 - organisieren Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen;
 - wirken bei der Umsetzung von EU-Programmen mit.
2. Die Hauptstelle RAA und die RAA tauschen ihre Erfahrungen in einem Gremium aus, in dem die Leiterinnen und Leiter der Einrichtungen vertreten sind.
3. Teilzeitkräfte dürfen nur beschäftigt werden, wenn mindestens eine Ganztagskraft in der außerschulischen Arbeit tätig ist.
4. Änderungen bei geförderten Stellen sind nur mit Zustimmung des Ministeriums für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie zulässig.

III.**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei mir Widerspruch erhoben werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Auszahlung der Zuwendung kann erst erfolgen, wenn der Bescheid bestandskräftig geworden ist (nach Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides). Sie können die Bestandskraft des Zuwendungsbescheides herbeiführen und damit die Auszahlung beschleunigen, wenn Sie mir gegenüber schriftlich erklären, dass Sie auf die Einlegung von Rechtsbehelfen verzichten.

Im Auftrag

.....

(Unterschrift)